

# TrIQ informiert zum Thema Transgeschlechtlichkeit

*Hinweise für Ärzt\_innen, Psycholog\_innen,  
Therapeut\_innen und andere medizinische  
Berufsgruppen*



# TrIQ informiert zum Thema Transgeschlechtlichkeit

*Hinweise für Ärzt\_innen, Psycholog\_innen, Therapeut\_innen  
und andere medizinische Berufsgruppen*

*In den letzten Jahren hat die Thematisierung von Transgeschlechtlichkeit und die Sichtbarkeit transgeschlechtlicher Menschen deutlich zugenommen. Transgeschlechtliche Menschen gehen zunehmend offen damit um, dass ihre geschlechtliche Identität nicht mit dem äußeren körperlichen Schein übereinstimmt, und formulieren daher ihre speziellen Bedürfnisse immer klarer.*

*Dennoch gibt es viele Situationen, in denen transgeschlechtliche Menschen aufgrund der Differenz zwischen ihrer geschlechtlichen Identität und ihrer körperlichen Erscheinung diskriminierende und verletzende Erfahrungen machen — manchmal ohne dass ihr Gegenüber dies möchte oder überhaupt bemerkt. Diese Broschüre soll Ihnen einen Leitfaden an die Hand geben, der Ihnen in solchen Situationen hilft — Ihnen, die Sie als Ärzt\_innen, Psycholog\_innen, Therapeut\_innen oder als Vertreter\_innen anderer medizinischer Berufsgruppen zwangsläufig mit der besonderen Verletzlichkeit transgeschlechtlicher Personen konfrontiert werden.*

*Wie also reagieren Sie am besten, wenn ein Mensch zu Ihnen in die Sprechstunde kommt, bei dem Sie sich nicht sicher sind, ob Sie ihn mit »Frau« oder »Herr« anreden sollen, oder wenn Ihr\_e Patient\_in Ihnen eröffnet, transgeschlechtlich bzw. transgender zu sein?*

# Inhalt

- 04 **Allgemeine Hinweise**
  - 04 *Anrede*
  - 04 *Gesund oder krank?*
  - 05 *Welche Hilfe können Sie geben?*
  - 06 *Wer ist der Fachmann/ die Fachfrau?*
  
- 07 **Informationen zum Procedere  
der Geschlechtsangleichung**
  - 07 *Medizinische/psychotherapeutische Maßnahmen*
  - 08 *Juristische Maßnahmen*
  
- 09 **Handlungshinweise für physische  
Untersuchungen**
  
- 10 **Transgeschlechtlichkeit**



# Allgemeine Hinweise

## *Anrede*

Achten Sie auf den verwendeten Vornamen und passen Sie gegebenenfalls die Anrede und das von Ihnen verwendete Pronomen an.

Falls es keine Differenz zwischen dem genannten Vornamen und dem (möglicherweise gegengeschlechtlichen) Vornamen auf der Krankenkassenkarte gibt, Sie aber wissen, dass ein transgeschlechtlicher Mensch vor Ihnen sitzt, fragen Sie, ob Sie Ihr Gegenüber mit Herr oder Frau oder anders (z.B. mit dem Vor- und Nachnamen) ansprechen sollen.

Falls die Transgeschlechtlichkeit erst im Laufe des Gesprächs oder zu einem späteren Zeitpunkt zur Sprache kommt, fragen Sie dann nach der gewünschten Anrede! Sie verletzen sonst das in diesem Moment in Sie gesetzte Vertrauen.

## *Gesund oder krank?*

Machen Sie sich bitte bewusst: Während ICD-10 und DSM IV Transgeschlechtlichkeit unter dem Schlüssel F 64.0 listen, empfinden sich transgeschlechtliche Menschen überwiegend als gesund, da sie ihre gewusste und gefühlte geschlechtliche Identität als stimmig empfinden. Dass diese selbst empfundene geschlechtliche Identität Vorrang vor

dem äußeren physischen Anschein besitzt hat das Bundessozialgericht bereits 1987 unter Rückgriff auf wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt. Nach dem Urteil vom 6. August 1987 ist Transgeschlechtlichkeit keine Krankheit.

Transgeschlechtlichkeit bringt jedoch häufig einen Leidensdruck mit sich, der einen Krankheitswert hat, und der die Pflicht zur Kostenübernahme durch die Krankenversicherungen begründet (Az: 3 RK 15/86).

## *Welche Hilfe können Sie geben?*

Wenn sich ein transgeschlechtlicher Mensch an Sie wendet, um Ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen, dann wünscht dieser Mensch möglicherweise Maßnahmen, die aus Ihrer Sicht die Gesundheit bzw. die körperliche Unversehrtheit gefährden mögen (z.B. Einnahme von Hormonen, chirurgische Maßnahmen). Diese Beurteilung wird jedoch der vorliegenden Thematik nicht gerecht.

Die langfristige psychische und körperliche Gesundheit eines transgeschlechtlichen Menschen hängt entscheidend davon ab, dass den formulierten Bedürfnissen positiv Rechnung getragen wird. Denn der Leidensdruck, der durch den Konflikt zwischen körperlicher Erscheinung und geschlechtlicher Identität entsteht, hat langfristige physische, psychische und soziale Folgen.

## *Wer ist der Fachmann/ die Fachfrau?*

Transgeschlechtliche Menschen beschäftigen sich sehr häufig schon lange, bevor sie zu Ihnen in die Praxis kommen, mit ihrer Transgeschlechtlichkeit und den Möglichkeiten und Auswirkungen der medizinischen Geschlechtsangleichung. Dies kann dazu führen, dass die Person zu einigen Themen aktuellere Informationen als Sie besitzt, was in Anbetracht der komplexen, im schnellen Wandel begriffenen Debatte um diese Thematik nicht verwunderlich ist und Ihre ärztliche Kompetenz nicht in Frage stellt. Bieten Sie an, sich zu informieren; dies wird sich sicherlich positiv auf das Verhältnis zu der hilfeschuchenden Person auswirken.



# Informationen zum Procedere der Geschlechts- angleichung

*Bei der so genannten Geschlechtsangleichung handelt es sich um ein fachgebietsübergreifendes Zusammenspiel von juristischen, psychotherapeutischen und medizinischen Maßnahmen:*

## *Medizinische/psycho- therapeutische Maßnahmen*

Es existiert ein Richtlinienkatalog für »Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen« (Becker et al. in: Zeitschrift für Sexualforschung 10/1997, S. 147-156). Dieser wurde damals angelehnt an die englischsprachigen »Standards of Care« der HBGDA, die seither mehrmals überarbeitet wurden, im Gegensatz zur über 10 Jahre alten deutschen Fassung. Auch hier ist die Information über aktuelle Entwicklungen im Sinne Ihrer transgeschlechtlichen Patient\_innen. Die Behandlungsstandards beinhalten folgende medizinische (nicht rechtliche!) Vorgehensweise:

Einleitung der HRT (hormone replacement therapy / Hormonersatztherapie):

- Je nach Einzelfall bis zu einem Jahr begleitende Psychotherapie vor der HRT

Bevor chirurgische Maßnahmen eingeleitet werden:

- Ein halbes Jahr HRT und eine begleitende Psychotherapie für die geschlechtsangleichenden Operationen

Hierbei handelt es sich nicht um ein strikt festgeschriebenes Verfahren. Es muss stets im Einzelfall nachgeprüft werden, inwieweit die Behandlungsstandards der betreffenden Person gerecht werden, bzw. welche Einzelfallentscheidungen notwendig sind.

Die Maßnahmen werden komplett von gesetzlichen wie von privaten Krankenversicherungen getragen, bei gesetzlichen Krankenversicherungen ist für die Operationen eine vorherige Bewilligung der Kostenübernahme einzuholen.

## *Juristische Maßnahmen*

Als rechtliche Maßnahmen sind die Änderung des Vornamens und die Änderung des Personenstandes möglich. Die Bewilligung der Änderungen richtet sich nach dem sogenannten Transsexuellengesetz (TSG). Zuständig ist hier das örtliche Amtsgericht (für Berlin: Amtsgericht Schöneberg). Dort reicht die antragstellende Person einen formlosen Antrag ein, um das Verfahren zu eröffnen.



# Handlungshinweise für physische Untersuchungen

Primäre und sekundäre Geschlechtsorgane, die Sie eventuell untersuchen müssen, lassen sich für viele transgeschlechtliche Menschen nicht oder nur eingeschränkt in Übereinstimmung mit ihrer geschlechtlichen Identität bringen. In vielen Fällen ist die Begegnung mit Ihnen nicht das erste Erlebnis mit körperlichen Untersuchungen, sondern schließt an eine Reihe von Erfahrungen an, die oftmals als sehr unangenehm, demütigend oder sogar als traumatisierend empfunden wurden (z.B. gynäkologische Untersuchungen bei männlichen Transmenschen [sog. Frau-zu-Mann], urologische Untersuchungen bei weiblichen Transmenschen [sog. Mann-zu-Frau] usw.).

*Daher bitten wir Sie um Beachtung folgender Hinweise:*

- Beschreiben Sie dem zu untersuchenden Menschen Schritt für Schritt, was Sie tun möchten (Berührungen, Einführen von Instrumenten, etc.) und fragen Sie nach dessen Einwilligung, bevor (!) Sie beginnen, dies zu tun.
- Fragen Sie den zu untersuchenden Menschen nach persönlichen Sensibilitäten und vermitteln Sie dann deutlich, dass das Gesagte bei Ihnen angekommen ist.
- Achten Sie verstärkt auf Signale der Patient\_innen — Untersuchungsmethoden, die bei Ihren nicht transgeschlechtlichen Patient\_innen in der Regel kaum Unbehagen verursachen, können für diese Patient\_innengruppe traumatisierend sein.

- Unterscheiden Sie zwischen Ihrem persönlichen und/oder professionellem Interesse bzw. Neugierde und dem eigentlichen Grund der Untersuchung. Denken Sie bitte daran, dass Sie nicht die erste Person sind, die Fragen nach körperlichen Veränderungen, Sexualität etc. an Ihr Gegenüber richtet, und dass diese Fragen von Vielen als Übergriff erlebt werden.

*Hinweis:* Es gibt Menschen, die als transgeschlechtliche Patient\_innen zu Ihnen kommen, aber körperlich intergeschlechtlich sind.

Wenn ein transgeschlechtlicher Mensch Ihnen gegenüber einen Verdacht auf Intergeschlechtlichkeit formuliert, dann handelt es sich um eine aus körperlichen Differenzenerfahrungen gewonnene Vermutung. Intergeschlechtlichkeit indiziert rechtlich gesehen ein anderes Behandlungsverfahren. Nehmen Sie es daher bitte ernst, wenn Sie um Überprüfung möglicher Intergeschlechtlichkeit gebeten werden, und überweisen Sie gegebenenfalls an erfahrene Endokrinolog\_innen.

Sehr viele intergeschlechtliche Menschen haben bereits Erfahrungen gemacht, in denen ihr Phänotyp und insbesondere ihre primären und sekundären Geschlechtsorgane Ziel von Begutachtungen und Eingriffen durch medizinisches Personal waren, die die körperliche Integrität der Betroffenen und ihre Verfügungsgewalt über den eigenen Körper empfindlich verletzt haben. Für intergeschlechtliche Menschen gelten daher dieselben Handlungshinweise bei physischer Untersuchung wie für transgeschlechtliche Menschen.

# Transgeschlechtlichkeit

*Transgeschlechtlichkeit ist ein weit gefasster Oberbegriff für alle Menschen, die nicht oder nicht nur in dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht leben können oder wollen. Hierzu zählen Transsexuelle, Transidente, Transgender (im engeren Sinn), manche Transvestiten, Dragkings und -queens, Cross-Dresser, Tunten und viele mehr. Viele darunter verändern ihren Körper mittels Hormonen und chirurgischen Eingriffen und/oder wählen den Weg der offiziellen Vornamens- bzw. Personenstandsänderung nach dem so genannten Transsexuellengesetz (TSG, Gesetz zur Änderung des Vornamens und des Personenstands in besonderen Fällen, von 1980).*

*Einige Personen, die sich als transgeschlechtlich definieren, gehen diesen »klassischen« juristischen und medizinischen Weg nicht oder nur teilweise, weil sie eine Pathologisierung ablehnen und ihre gefühlte Geschlechtsidentität daher allein auf sozialer Ebene ausleben. Aber auch die im Einzelfall erheblichen gesundheitlichen Risiken können zu so einer Entscheidung führen.*

Weitere Informationen  
finden Sie auf:

[www.transinterqueer.org](http://www.transinterqueer.org)

TransInterQueer e.V.  
Sanderstr. 15 | 12047 Berlin

Fax: +49 (0) 30 9225 0845

E-Mail: [triq@transinterqueer.org](mailto:triq@transinterqueer.org)

### Spendenkonto:

TransInterQueer e.V.  
Konto-Nr.: 100 47 00 | Bankleitzahl: 100 205 00  
Bank für Sozialwirtschaft

Internationale Überweisungen:  
IBAN: DE91100205000001004700  
SWIFT / BIC: BFSWDE33BER

Vereinsregister Amtsgericht Charlottenburg  
VR 26673 B

